

Bewölbe und Gänge unter Markgröningen

Wenn wir die Bedeutung Markgröningens als ehemalige freie Reichsstadt in der Kornkammer des württembergischen Unterlandes — des Strohgäus und des langen Feldes — ganz ermaßen wollen, dürfen wir nicht nur bewundernd bei den teilweise erhaltenen Befestigungsanlagen und den mächtigen Bauten verweilen, sondern müssen uns auch einmal in den riesigen Kellern der geräumigen Fruchtkästen und in den zur Befestigungsanlage gehörenden unterirdischen Gängen und Gewölben umsehen.



Daß unter den ehemaligen Fruchtkästen und unter dem Spitalgebäude Kellerräume von seltenen Ausmaßen vorhanden sind, in denen in der Blütezeit des Weinbaues um den Asperg das edle Naß aufbewahrt wurde, ist mehr oder weniger bekannt, daß sich aber unter Markgröningen noch teilweise erhaltene Gänge hinziehen, wissen nur wenige. Früher mögen diese Gänge mit ein wichtiger Bestandteil der Stadtbefestigung und der 1252 erstmals erwähnten Reichsburg gewesen sein, war es doch durch sie möglich, bei feindlichen Belagerungen Boten auszusenden und auf diese Weise Hilfe herbeizuholen. Es ist leicht erklärlich, daß sich um diese mysteriösen Dinge im Volksmund eine Reihe von Dichtungen und Sagen ranken, die oft an das Un glaubliche grenzen und unter anderem von einer unterirdischen Verbindung der Markgröninger Reichsburg mit dem Hohenasperg und mit der längst verschwundenen Schlüsselburg berichten. Mag dem sein wie ihm wolle. Wenn tatsächlich solche unterirdischen Gänge existierten, so wußten von ihrem Vorhandensein nur wenige, und diese wenigen waren dazu noch zum Schweigen verpflichtet. So ist es auch verständlich, daß die Ueberlieferungen im Volksmund sich oft widersprechen und meist recht spärlich und ungenau sind. Außer dem Bereich des Möglichen liegen diese Dinge allerdings nicht, nur fehlen uns sichere Beweise und Urkunden, die uns einwandfreien Aufschluß darüber geben könnten.

Nähere Anhaltspunkte bekommen wir schon, wenn wir uns selber hinunter begeben in die Tiefe. Wir wollen dabei mit dem Keller unter dem hinteren Kasten auch untere Kelter genannt, beginnen. Schauriges Dunkel umfängt uns, wenn wir die 31 Stufen zu der 7,50 Meter unter der Erde liegenden Kellersohle hinuntersteigen. Schemenhaft huschen unsere Schatten an den alterst grauen Wänden hin und beugen sich in gespensterhafter Größe über das mächtige Gewölbe, das sich über die im Ganzen 32,50 m

lange und 12,20 m breite Grundfläche spannt und in 2,40 m Höhe beginnt. Acht Luftschächte lassen spärliche Büschel vom Tageslicht herunterfallen. Am westlichen Ende des Kellers plätschert leise eine in Stein gefaßte Quelle und zu beiden Seiten führt ein Gang hinaus. Der Gang zum ehemaligen Schloß hinüber ist größtenteils verschüttet und im Keller des vorderen Kastens mit Backsteinen zugemauert. Die Wand ist vor nicht allzulanger Zeit errichtet worden. Der nach Süden hinausführende Gang (siehe Abbild.) ist noch gut erhalten. Der Eingang ist 85 cm breit und 160 cm hoch; er war früher, wie noch deutlich zu erkennen ist, durch eine Tür zu verschließen. Es ist nicht leicht, in ihn vorzudringen, da Wasser bis zu einem Meter Tiefe, Schlamm und schlechte Luft dem einsamen Besucher sein Vorhaben erschweren. Unter der Wasseroberfläche zieht sich ein Rohr hin, das wohl früher das Quellwasser irgendeinem Brunnen zuführte. Beim weiteren Vordringen wird der Schlamm immer fester und ist zuletzt so hoch angehäuft, daß wir nur noch auf dem Bauche kriechend vorwärts gelangen können. Nachdem wir diesen Eng-

paß hinter uns haben, können wir wieder aufrecht stehen und erreichen die Stelle, wo vor mehreren Jahren in der Backhausgasse der Gang eingebrochen ist. Die in die Decke eingefügten Balken dienen uns jetzt zur Orientierung, nachdem wir vorher die Entfernung des zurückgelegten Weges nur ungefähr schätzen konnten. Von hier aus ist das weitere Vordringen in dieser unheimlichen Einsamkeit äußerst schwierig, da die von dem eingebrochenen Gewölbe herabgestürzten Steine den Weg versperren. Der Gang führt stark abfallend noch etwa 30 Meter in gerader Richtung weiter und wendet sich dann nach links.

Nach dem Verlauf des Stollens zu schließen, bleiben für seinen Zweck zwei Möglichkeiten offen. Es liegt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit einem unterirdischen Verbindungsweg vom früheren Schloß zum Spital oder mit einem solchen, der an einem geschützten Platz außerhalb der Stadtmauer endete, zu tun haben. Sichere Angaben darüber fehlen und bleiben weiteren Forschungen vorbehalten.

Nach diesen interessanten Beobachtungen gehen wir unseren beschwerlichen Weg wieder zurück und sind, wenn auch von Schmutz und Morast überzogen, von dem Erlebten und Geschauten tief beeindruckt. Probst.

Das „Moschten“ - eine schwäbische Angelegenheit

Der schwäbische Volkswitz erzählt, Adam, wenn er ein Schwabe gewesen wäre, hätte den Apfel nicht gegessen, sondern er hätte ihn „gemoschtet“. Womit gesagt wird, daß der Most ein schwäbisches Nationalgetränk ist.

Seit wann gibts eigentlich in Württemberg „Moscht“? Nach einer Schilderung des Geschichtsschreibers Dr. Pfaff brachte erst die Not des Dreißigjährigen Krieges das Mosten auf. Man „streckte“ damit den Wein, denn „man vermochte anders die stets erneuten, unersättlichen Forderungen der Kriegsscharen nicht zu befriedigen“. Anscheinend wurde der Most auch bei allen Bauern und Bürgern ein sehr beliebtes Getränk, für sich allein oder mit Wein gemischt.

Aber verschiedene hohe Obrigkeiten sahen es nicht gern und bezeichneten den Most als einen „Mißbrauch, den man mit dem vom lieben Gott zu gedeihlicher Speise, nicht aber zu mutwilligem Vertrinken geordneten Obst“ treibe. Der Rat der Stadt Eßlingen setzte 1636 eine Strafe von 10 fl. auf das Mosten und die Reichsstadt Reutlingen einige Jahre später 5 fl. Strafe auf das „schädliche Mosten der Äpfel und Birnen“. Als in dem besonders obstreichen Jahr 1674 das Verbot und die Strafe anscheinend nicht genügend abschreckend wirkten, ließ das Stadtoberhaupt von Reutlingen kurzerhand die Mostzuber durch Zimmerleute zerschlagen.

In den verschiedenen württembergischen Gebieten und Freien Reichsstädten wechselten die Bestimmungen fortwährend. Einmal

wurde die „Bereitung eines bescheidenen Haustrunks“ gestattet, ein andermal wieder verboten. Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts wurde das Mosten allgemein freigegeben, wahrscheinlich weil man die immer mächtiger überhandnehmende Gepflogenheit des Hausmostens nicht mehr unterdrücken konnte — oder weil die hohe Obrigkeit, zwar an guten Wein gewöhnt, endlich selbst auf den Geschmack des Mosts gekommen war. Doch das Vermischen von Most mit Wein blieb weiterhin streng verboten, „damit der ohnehin schlecht gehende Weinhandel nicht noch mehr verrufen und vollends ganz zugrunde gerichtet werde“. Allerdings muß manchmal der Most besser gewesen sein als der Wein. Deshalb sah man sich schließlich genötigt, das Mischverbot aufzuheben, „weil die in manchen Jahren wechselnden sauren und schlechten Weine ohne beigemischten Most keine Käufer finden würden“ — ein etwas beschämendes Bekenntnis. Allerdings sollten nur schlechte Weine mit Most „verbessert“ werden dürfen, und diese Erlaubnis war an das Gebot gebunden, den Käufer von der Mischung in Kenntnis zu setzen.

Ist es da ein Wunder, daß jene nette Wirtsgeschichte in Umlauf kam und sich bis jetzt erhalten hat: Ein Wirt wurde gefragt, was für Weinsorten er habe, und er antwortete: „Einen ohne Moscht und einen ganz ohne Moscht.“ Darauf bestellte der Gast „einen Schoppen Most, weil der ganz bestimmt ohne Wein ist.“

